

WISSENSCHAFT

GdP Hamburg: Hamburger Polizei wird pauschal unter Extremismusverdacht gestellt!

Die GdP steht für eine liberale, weltoffene Gesellschaft. Rassismus ist kein isoliertes Problem der Polizei, sondern es ist ein Problem der gesamten Gesellschaft. Rassistische und rechte Strukturen bei der Polizei sind eine Gefahr für die Gesellschaft. Deshalb werden entsprechende Vorfälle besonders kritisch unter die Lupe genommen.

GdP Hamburg**Unterschiedliche Bewertungen der Methode und der Ergebnisse**

Es gibt keine belastbaren Beweise, die rassistische Strukturen in der Polizei nachweisen. Daran hat sich auch jetzt nichts geändert. Die Forscher der in Rede stehenden Studie sind selbst nicht als Polizisten im Einsatz, die Mitarbeiter der Gewerkschaft der Polizei (GdP) hingegen schon. Während die Wissenschaftler überzeugt sind, die Studie korrekt nach neutralen, wissenschaftlichen Methoden entwickelt zu haben, fühlt man sich aufseiten der GdP pauschal in eine Ecke gestellt und als Rassisten verunglimpft.

Sicher ist, rassistische und rechte Strukturen bei der Polizei sind eine Gefahr für die Gesellschaft!

Die aktuelle Diskussion untergrabe das Vertrauen in die Polizei, sagt Lars Osburg,

„Meine Kolleginnen und Kollegen zeigen seit Jahren unglaubliche Leistungen, um diesen demokratischen Staat zu verteidigen. Sie sorgen dafür, dass jeder weiterhin seine Meinung oder eben auch Blödsinn sagen darf. Dazu gehört auch der Versuch, die Polizei Hamburg in die rechte Ecke zu stellen

stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei Hamburg. Die GdP stellt sich ganz klar gegen politischen Extremismus. Dieser ist mit dem Polizeiberuf unvereinbar. Bei wem extremistische Vorstellungen und Handlungsweisen nachgewiesen werden können, der muss die Polizei verlassen.



Foto: Marius Rehr

Lars Osburg

Die GdP wehrt sich dagegen, dass wegen der aktuellen Diskussion große Teile der Hamburger Polizei pauschal unter Extremismusverdacht gestellt werden. ■

DP – Deutsche Polizei
Hamburg**Geschäftsstelle**
Hindenburgstraße 49, 22297 Hamburg
Telefon (040) 280896-0
Telefax (040) 280896-18
gdp-hamburg@gdp.de
www.gdp-hamburg.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.**Öffnungszeiten der Geschäftsstelle**
Montag bis Donnerstag
8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 14.00 Uhr**Redaktion**
Jörn Clasen (V.i.S.d.P.)
Hindenburgstraße 49, 22297 Hamburg
joern.clasen@gdp.de



PERSONALENTWICKLUNG FÜR TARIFBESCHÄFTIGTE

Lokale Präsenz, Quattro-Streife und Kriminalassistenten – Erfolgsmodelle mit Nachbesserungsbedarf

Die Polizeiarbeit in Hamburg wurde in den letzten Jahren durch verschiedene Maßnahmen gestärkt. Konzepte wie die „Quattro-Streife“, der verstärkte Einsatz von Kriminalassistenten und die „Lokale Präsenz“ (LP) werden von den Verantwortlichen als Erfolgsmodelle bezeichnet. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Hamburg sieht das im Kern genauso, kritisiert jedoch, dass insbesondere bei der Lokalen Präsenz dringender Handlungsbedarf besteht.

Fachbereich Verwaltung

Der Beitrag der Lokalen Präsenz zur Sicherheitsarchitektur der Stadt ist unbestritten

Versprechen und Realität der Lokalen Präsenz
Als die Lokale Präsenz im Sommer 2019 eingeführt wurde, gab es vollmundige Ankündigungen. Die Stadt versprach ein „sicheres und sauberes Hamburg“ sowie eine höhere Lebensqualität durch eine verstärkte Polizeipräsenz vor Ort. Zentrale Maßnahme war der Einsatz von 100 zusätzlichen Angestellten im Polizeidienst (AiP), die in der Lokalen Präsenz tätig sein sollten.

In den folgenden Jahren wurde deutlich, dass diese AiPs eine unverzichtbare Säule im täglichen Dienstgeschehen geworden sind. Ihre Aufgaben haben sich kontinuierlich erweitert, und ihr Beitrag zur Sicherheitsarchitektur der Stadt ist unbestritten. Doch heute gibt es diese 100 AiPs in dieser Form nicht mehr.

Abwanderung und Stagnation

Ein Hauptproblem ist die Abwanderung von AiPs in andere Abteilungen und Behörden. Dies hat dazu geführt, dass die Zahl der in der Lokalen Präsenz tätigen AiPs über die Jahre kontinuierlich gesunken ist. Gleichzeitig stagniert die Situation, da die bestehenden Rahmenbedingungen nicht an die Realität angepasst wurden.

Zwei zentrale Faktoren tragen dazu bei

Unzureichende Eingruppierung

Die AiPs der Lokalen Präsenz sind nach wie vor in der Entgeltgruppe 8 (EG 8) eingestuft. Dies wird ihrer tatsächlichen Tätigkeit nicht mehr gerecht. Fast alle neuen Stellenausschreibungen in vergleichbaren Bereichen sind mittlerweile standardmäßig höher eingruppiert.

Praxisferne Dienstanweisung

Die bestehenden Dienstvorschriften sind nicht mehr zeitgemäß und erschweren eine Weiterentwicklung der Lokalen Präsenz. Die Anpassung dieser Vorschriften ist längst überfällig.

Forderung der GdP: Aufwertung auf EG 9

Die GdP Hamburg fordert daher eine überfällige Anpassung der Eingruppierung der AiPs in der Lokalen Präsenz auf EG 9. Dies wäre nicht nur eine angemessene Anerkennung ihrer gewachsenen Aufgaben, sondern auch ein notwendiger Schritt, um den Arbeitsplatz attraktiver zu gestalten und die Abwanderung zu stoppen.

„Die EG 9 für die Lokale Präsenz ist mehr als überfällig“, betont Michael Boller, stellvertretender Landesvorsitzender der GdP Hamburg. „Diese Anpassung würde nicht nur die Wertschätzung für die geleistete Arbeit ausdrücken, sondern auch den gestiegenen Anforderungen gerecht werden.“

Es ist an der Zeit, dass die Verantwortlichen die Realität anerkennen und die notwendigen Schritte einleiten, um die Zukunft der Lokalen Präsenz in Hamburg zu sichern. ■

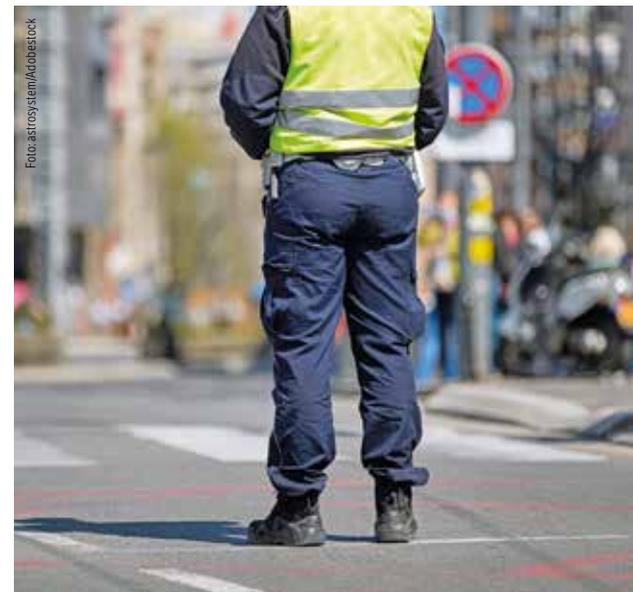
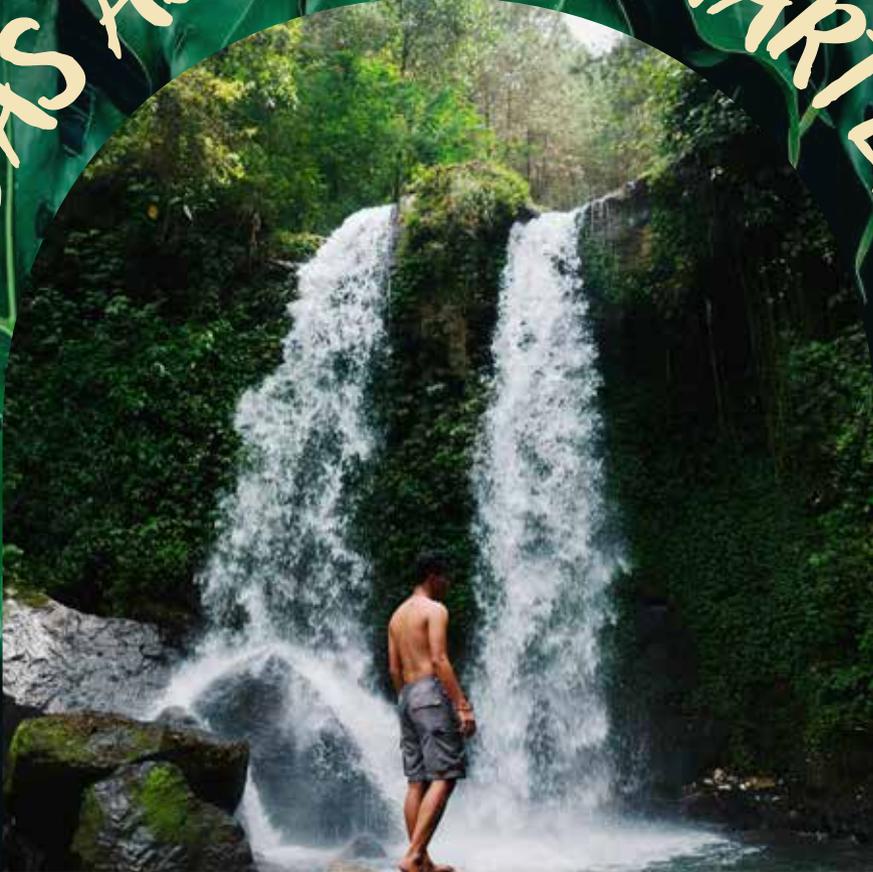


Foto: astroystem/AdobeStock



Polizeisozialwerk
Hamburg GmbH

DAS ABENTEUER WARTET



**BUCH DEINE NÄCHSTE
REISE MIT UNS HEUTE!***

NEU!

Reisebuchungen rund um die Uhr,
mit eurem PSW-Vorteil unter



*Auch weiterhin telefonisch
unter  040-28089623

Information für Mitglieder der DGB-Gewerkschaften im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg



Koalitionsverhandlungen in Hamburg: Den öffentlichen Dienst zukunftsfähig aufstellen

Die neue Bürgerschaft ist gewählt. Sie wird am 26. März 2025 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammenkommen. Gleichzeitig verhandeln Parteien und Fraktionen über die Bildung eines neuen Senats. Der DGB Hamburg hat bereits im Vorfeld der Bürgerschaftswahl seine Erwartungen an die Politik für den öffentlichen Dienst formuliert:

Ein handlungsfähiger Staat und ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst sind zentrale Voraussetzungen für eine soziale Stadt und eine nachhaltige Politik in einer Metropole wie Hamburg. Der öffentliche Dienst setzt Rahmenbedingungen für ein gutes Leben der Bürgerinnen und Bürger sowie für einen attraktiven Wirtschaftsstandort. (...)

Von Senat und Bürgerschaft erwarten der DGB und seine Gewerkschaften, dass sie den Beschäftigten im öffentlichen Dienst den für ihre Arbeit notwendigen Rückhalt gewähren und ihnen mit Respekt und Wertschätzung begegnen. Dies schließt die Gewährleistung guter und attraktiver Arbeitsbedingungen mit ein. Auch in schwierigen Zeiten verdienen die Beschäftigten das Vertrauen ihrer Dienstherrin bzw. ihrer Arbeitgeberin.

Handlungsfähigkeit sichern

Mit einer wachsenden Stadt steigt der Personalbedarf im öffentlichen Dienst. Der DGB erwartet, dass Senat und Bürgerschaft die Personalbedarfe regelmäßig überprüft, entsprechendes Personal einstellt und den vorhandenen Beschäftigten Möglichkeiten zur Weiterentwicklung bietet. Tarifergebnisse müssen über den Haushalt ausfinanziert werden und dürfen nicht zu Personalkürzungen führen.

Die hohe Qualität der Arbeit im öffentlichen Dienst ist durch eine offensive Aus- und Weiterbildungspolitik zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl den Bereich der Laufbahnausbildung als auch die Ausbildung in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz. Die Freie und Hansestadt Hamburg muss sich dabei über die Stadtgrenzen hinaus als attraktive Arbeitgeberin und Dienstherrin präsentieren.

Besoldung und Versorgung attraktiv gestalten

Der öffentliche Dienst in Hamburg steht im direkten Wettbewerb mit der Privatwirtschaft und den anderen Ländern um qualifizierte Beschäftigte. Gleichzeitig weist Hamburg als Metropole hohe Lebenshaltungskosten auf. Die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten in Hamburg muss deswegen wettbewerbsfähig und politisch verlässlich gestaltet werden. Grundbedingung hierfür ist, dass die Tarifergebnisse für den öffentlichen





DGB

Dienst der Länder (TV-L) weiterhin zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Bisher statische Zulagen sind in diesem Zuge regelmäßig anzupassen. Die temporär eingeführte Angleichungszulage ist über das Jahr 2025 hinaus zu entfristen und in die Besoldungstabelle einzubauen. Mit der Abschaffung der Sonderzahlung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wurden pauschale Abzüge von den ruhegehaltsfähigen Dienstbezügen im Hamburgischen Beamtenversorgungsgesetzes verankert. Diese Abzüge haben sich überholt, sie stellen einen Wettbewerbsnachteil dar und sind damit ersatzlos zu streichen.

Digitalisierung gemeinsam gestalten

Die Digitalisierung im öffentlichen Dienst schreitet in Hamburg mit hoher Geschwindigkeit voran. Eine intensive Einbindung der Interessenvertretungen der Beschäftigten auf Basis eines modernen Personalvertretungsrechtes erhöht nicht nur die Akzeptanz der damit verbundenen Veränderungsprozesse, sondern trägt auch zu einer höheren Qualität der Ergebnisse bei. Ein künftiger Senat sollte sich deswegen klar dazu bekennen, die weitere Digitalisierung des öffentlichen Dienstes in enger Zusammenarbeit mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und den Personalräten gestalten zu wollen. Die öffentlichen Arbeitgeber sollten beim Beschäftigtendatenschutz, bei der Ergonomie und bei der Barrierefreiheit Maßstäbe setzen. Die Digitalisierung darf nicht zu Arbeitsplatzverlusten und Herabgruppierungen führen.

Beschäftigte vor Gewalt schützen

Mit seiner bundesweiten Initiative „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“ hat der DGB auf die steigende Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes aufmerksam gemacht. Mit einer gemeinsamen Grundsatzerklärung zur Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes haben der Senat und die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften ein deutliches Zeichen gesetzt.

Der DGB und seine Gewerkschaften erwarten, dass Senat und Bürgerschaft weitere geeignete Maßnahmen treffen, um dem Problem zu begegnen. Dies schließt Maßnahmen zur Prävention mit ein. Diese Maßnahmen sollten gemeinsam mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften entwickelt werden. Beispielsweise könnten solche Maßnahmen einen verbesserten Zugang zu Beratungs- und Schulungsangeboten, einen verbesserten Rechtsschutz, den Schutz persönlicher Daten der Beschäftigten und eine konsequente Strafverfolgung durch Schwerpunktstaatsanwaltschaften umfassen.

Die vollständigen Forderungen des DGB Hamburg zur Bürgerschaftswahl 2025 finden sich hier:





Foto: Simpl.me/AdobeStock

BESOLDUNG

DGB-Besoldungsreport 2025 zeigt Schwächen der Hamburger Beamtenbesoldung auf

Der DGB Hamburg hat am 12. März 2025 die folgende Pressemitteilung herausgegeben: Insgesamt im oberen Mittelfeld findet sich die Hamburger Beamtenbesoldung im Vergleich mit dem Bund und den anderen Ländern wieder. Das ist ein zentrales Ergebnis für Hamburg aus dem bundesweiten DGB-Besoldungsreport 2025. Gleichzeitig weist der Bericht auf die Schwachstellen der Hamburger Besoldung hin.

Olaf Schwede

DGB Nord

Tanja Chawla, Vorsitzende des DGB Hamburg: „Insbesondere im Vergleich mit Berlin ist Hamburg in allen Kategorien stark zurückgefallen. Für junge Menschen, die eine Verbeamtung in einer Großstadt anstreben, hat Hamburg damit an Attraktivität verloren. In den Eingangsstufen der wichtigen Besoldungsgruppen A 7 und A 9 verdienen Berliner Beamtinnen und Beamte mehr als 1.000 Euro im Jahr mehr als ihre Hamburger Kolleginnen und Kollegen. Dies betrifft beispielsweise die Polizei und die Feuerwehr.“ Im Vergleich mit den anderen norddeutschen Ländern ist Hamburg aufgrund der Angleichungszulage in diesem Jahr in der Beamtenbesoldung noch gut aufgestellt.

DGB sieht Handlungsauftrag an den neuen Senat

Die Angleichungszulage, die 20 Prozent der jeweiligen Monatsbesoldung beträgt, ist eine jährliche Einmalzahlung. Sie soll

im Dezember 2025 zum letzten Mal ausbezahlt werden und anschließend nach gelten der Rechtslage komplett entfallen. Chawla: „Mit dem Wegfall der Angleichungszulage droht Hamburg im Vergleich mit anderen Ländern deutlich an Attraktivität zu verlieren. Eine derartige Besoldungskürzung wäre nicht vermittelbar. Ein neuer Senat sollte sich deutlich dazu bekennen, die Angleichungszulage zu entfristen und in die Tabelle einzubauen. Gleichzeitig braucht es eine verbindliche Zusage, die kommenden Tarifiergebnisse für die Beschäftigten der Länder zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung und Versorgung zu übertragen. Hier gibt es einen klaren Handlungsauftrag an den neuen Senat.“

Schluss mit dem Sonderopfer für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Anpassungsbedarf sieht der DGB auch im Bereich der Beamtenversorgung. Mit der

Abschaffung der jährlichen Sonderzahlung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wurden pauschale Abzüge von den ruhegehaltstfähigen Dienstbezügen im Hamburgischen Beamtenversorgungsgesetzes verankert. Diese Abzüge haben sich überholt, sie stellen einen Wettbewerbsnachteil dar und sind damit ersatzlos zu streichen. Chawla: „Hamburg sollte nicht den Eindruck erwecken, bei der Versorgung seiner ehemaligen Beamtinnen und Beamten besonders sparsam zu sein. Die Beamtenversorgung stellt im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft einen zentralen Attraktivitätsfaktor dar.“ ■

Den vollständigen DGB-Besoldungsreport 2025 lesen:





SENIORENARBEIT

Zwei Seniorentermine im Mai: unser Mitgliedertreffen am 13. Mai und der Besuch bei „Barrierefrei Leben e. V.“ am 27. Mai

Wie schon in der April-Ausgabe der DP angekündigt, planen wir am 27. Mai 2025 vormittags von 11:30 Uhr bis 13 Uhr einen Besuch bei „Barrierefrei Leben e. V.“, gelegen auf dem Gelände der Stiftung Alsterdorf, Alsterdorfer Markt 7 in 22297 Hamburg. Wir treffen uns, eine kleine Reserve eingebaut, um 11:20 Uhr vor Ort.

Michael Rath

27. Mai 2025, 11:30 Uhr: „Barrierefrei leben“

Hierbei handelt es sich um ein Beratungszentrum für technische Hilfen und Wohnraumanpassung. Für eine Einstimmung kann der Verein im Internet unter www.barrierefrei-leben.de aufgerufen werden. Die Führung mit mindestens fünf und maximal zwölf Personen ist kostenfrei. Im Anschluss bietet sich für Interessierte ein gemeinsames Mittagessen im nahe gelegenen Alsterdorfer Kesselhaus auf eigene Kosten an. Bei hohem Interesse wird ggf. ein zweiter Besuch der Einrichtung geplant.

Achtung, eine Anmeldung ist erforderlich: GdP-Geschäftsstelle unter der Telefonnummer (040) 2808960.

Für diesen in der Anzahl der Teilnehmer begrenzten Besuch ist eine namentliche Anmeldung inklusive einer telefonischen Erreichbarkeit erforderlich. Bitte teilt bei der Anmeldung auch das grundsätzliche Interesse am gemeinsamen Mittagessen mit, damit Plätze reserviert werden können.

Bitte beachtet, dass ihr mit eurer Anmeldung auch die Zustimmung zur Speicherung des Namens bzw. der Telefonnummer zur Weitergabe an den Veranstaltungsleiter

gebt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass gerade eine telefonische Erreichbarkeit am Veranstaltungstag besonders hilfreich ist, um ggf. zu warten oder anderweitige Hilfeleistung zu geben.

13. Mai 2025, 15 Uhr: Mitgliederversammlung im PP

Das nächste Mitgliedertreffen findet am Dienstag, 13. Mai 2025, um 15 Uhr im Personalrestaurant des Polizeipräsidiums Hamburg statt. Die Frage eines Referenten ist noch offen, wir arbeiten daran. Nach Erscheinen dieses Artikels im Mai kann bei Bedarf nachgefragt werden.

Großer Dank für eine interessante Veranstaltung

Noch ein kurzer Rückblick zum 11. März und herzlichen Dank an Ralf Gruschke vom LKA Hamburg 1B für das sehr interessante und informative Präventivgespräch u. a. zum Thema Identitätsmissbrauch und der Beantwortung zahlreicher Fragen aus der Zuhörerschaft. Ziel des Gespräches war insbesondere die aus meiner Sicht gelungene Sensibilisierung der Teilnehmer. Es war ein interessanter Nachmittag. Wir freuen uns auf eure Teilnahme im Mai! ■



Foto: AnnaStille/AdobeStock

**Hinweis:**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung von 25-j. und 40-j. Dienstjubiläen ohne ausdrückliche Zustimmung des Jubilars in der Zeitschrift „Deutsche Polizei“ leider nicht mehr gestattet. Sollte eine Veröffentlichung des Dienstjubiläums gewünscht werden, bitten wir um Mitteilung des Termins an die GdP-Mitgliederverwaltung. Tel.: (040) 280896-17

Anzeige

DEM  T  D
EINEN PLATZ
IM  LEBEN
GEBEN.

IMMER AN IHRER SEITE.
24/7. SEIT 1920.

GBi
BESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE

gbi-hamburg.de